

1. Wahlgang für die Ersatzwahl von einem Mitglied der Steuerkommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021; Stille Wahl

Bis zum Ablauf der Nachmeldefrist für den ersten Wahlgang von einem Mitglied der Steuerkommission sind nicht mehr wählbare Kandidaten vorgeschlagen worden, als zu wählen sind. Gestützt auf § 33 Abs. 2 GPR hat das Wahlbüro die folgende Kandidatin als gewählt erklärt:

Steuerkommission (1 Sitz)

- **Hermann-Häfeli Nicole, geb. 1983, Rüteliweg 12, 5736 Burg, parteilos.,**

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

5736 Burg, 29. Januar 2018

Wahlbüro